

durch die erforderlichen Bestimmungen über Verwaltung der zusammengesetzten Gemeinden.

Die Gesetzesentwürfe, welche sich auf die zuletzt gedachten Gegenstände beziehen, sind in der Vorberathung begriffen. Derselben beschäftigt sich die Regierung mit einer Revision der Gewerbeordnung, deren Ergebnis sie Ihnen vorlegen wird.

Organische Bestimmungen in der Rechtspflege sind in Angriff genommen im Sinne der Einführung vollständiger Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, an dieselben wird sich eine Organisation der Verwaltungsbehörden anschließen, welche den Zweck der Vereinfachung mit der Erhaltung der erforderlichen Kraft der Verwaltung zu vereinigen suchen wird.

Die Vollziehung des Gesetzes über die Bürgerwehr ist auf Schwierigkeiten gestoßen, welche ein Eingreifen der Gesetzgebung nothwendig machen.

Diese Arbeiten werden Ihnen ein reiches Feld der Thätigkeit darbieten. Die Regierung wird sich mit Ihnen bemühen, das Wohlbeyn aller Klassen des Volkes, so weit es von ihr abhängt, zu fördern und die Institutionen des Landes im Sinne einer wohlverstandenen in Religion, Sittlichkeit und Achtung vor dem Rechte wurzelnden Freiheit zu verbessern.

In diesem Endzweck werden die Bestrebungen aller Gutgesinnten zusammentreffen; die Regierung rechnet auf die Zustimmung derselben, wenn sie dringend auffordert, mit Vermeidung alles dessen, was nur zur Aufstrebung der besseren Kräfte in nutzlosem Kampfe führt, sich zu vereinigen über das, was dem Volke wirklich frommt und für das Land den Zustand ruhiger Entwicklung herbeizuführen, welcher in den Stürmen der letzten Zeit zum allgemeinen und tief gefühlten Bedürfnis geworden ist.

Mit den aufrichtigsten Wünschen für Erreichung dieses Zieles und unter Anrufung des göttlichen Beistandes für die beginnenden Arbeiten erkläre ich im Namen Seiner Königlichen Majestät diesen Landtag für eröffnet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich erwiderte Folgendes: „Die versammelten Stände des Landes bringen Seiner Königlichen Majestät für ihre gnädigste Einberufung ihren unterthänigsten Dank ehrfurchtsvoll dar. Die ihnen zugesagten Gesetzgebungsgegenstände werden sie pflichtmäßig mit Eifer und Gewissenhaftigkeit in Berathung nehmen, und das Ergebnis derselben mit thunlichster Beförderung Seiner Majestät ehrerbietigst vorlegen. Möge die allwaltende Vorsehung, welche die Geschicke der Fürsten, wie die der Völker leitet, die gemeinsamen Bestrebungen schirmen und segnen und so das Ziel erreicht werden, nach dem alle treuen Freunde des Vaterlandes ihre Blicke sehnsuchtsvoll richten!“

— Stuttgart, 7. Mai. Ueber die 1. Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist zu erwähnen, daß der Hr. Alterspräsident in Betreff der Berichtigung der Protokolle nach dem Willen der Kammer fragte, ob sie nämlich zu der früheren Praxis zurückkehren und die Protokolle wieder in öffentlicher Sitzung berichtigen oder aber es bei dem

Gebrauch der aufgelösten Landesversammlung belassen wollte, wornach die Berichtigung auf besondere Korrekturbogen erfolgte und durch die Sekretäre schließlich controlirt und besorgt wurde, letzteres wird gegen Prälat v. Mehrings Ansicht und auf Mohl's und Kapff's Andringen der Zeitersparniß wegen für so lange beschlossen, als nicht durch die zu erneuende Druckkommission andere Anträge gestellt werden. — Sodann wird das Präsidium beauftragt, die Kammer der Standesherrn zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Kammer der Abgeordneten Behufs der Erwählung einer Staatsschulden-Verwaltungskommission auf übermorgen Vormittag um 11 Uhr einzuladen; in dieselbe soll ein Mitglied der 1. und 4 Mitglieder der 2. Kammer gewählt werden. — Am Schlusse der Sitzung modificirte Prälat v. Kapff seinen Antrag wegen des Eingangsgedets dahin, daß er, um dasselbe nicht zur bloßen Formel werden zu lassen, es nur am ersten Montag jeden Monats gehalten wissen will, was die Kammer gutheißt.

— Wie wir hören, ist die Kaufsumme für Erwerbung der Posten bei der Uebernahme nicht baar, sondern in Staatsschuldenscheinen au porteur zu entrichten und zwar 800,000 fl. bei der Uebernahme und 500,000 fl. auf einen späteren Termin; allein es muß doch für ihre Tilgung auf die Verfallfristen Vorsorge getroffen werden; hiezu nun, so wie zum Bau der Eisenbahnen zur Verbindung mit den bairischen und bayerischen Bahnen, will der Staat dem Bernehmer nach ein Anlehen von 6 Millionen auf Rechnung des Grundstocks aufnehmen, diesmal aber so viel verlautet, nicht durch Banquier-Vermittlung, sondern durch unmittelbaren Verkauf der Staatsschuldenscheine durch die Staatskassen. (N. L.)

Bachnang. Naturalienpreise vom 7. Mai 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Eshl. Kernen	— fl. — fr. 12 fl. — fr. — fl. — fr.		
„ Dinkel neuer 5	fl. 12 fr. 5 fl. 2 fr. 4 fl. 52 fr.		
„ Gemischtes	— fl. — fr. 8 fl. — fr. — fl. — fr.		
„ Gerste	— fl. — fr. 8 fl. 48 fr. — fl. — fr.		
„ Haber	4 fl. 48 fr. 4 fl. 42 fr. 4 fl. 30 fr.		
1 Eri. Welschhorn	— fl. — fr. 1 fl. 12 fr. — fl. — fr.		
„ Akerbohnen	— fl. — fr. 1 fl. — fr. — fl. — fr.		
8 Pfund gutes Kernbrod	20 fr.		
Gewicht eines Kreuzerweck	8 Loth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 fr.		
„ Kalbfleisch	6 —		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 7. Mai 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	11	26	11	5	10	—
„ Dinkel	5	6	4	51	4	12
„ Weizen	—	—	11	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Korn	8	—	7	49	7	48
„ Gerste	8	12	7	56	6	40
„ Haber	4	24	4	19	4	15

Bachnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur: J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 38.

Dienstag den 13. Mai

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

[Gewerbe- und Hausirordnung betreffend.] Die kürzlich erschienene neue Instruktion zu Vollziehung der Gewerbeordnung vom 5. Aug. 1836 und die Verfügung in Betreff der Ordnung des Hausirwesens (Reg.-Bl. No. 8 und 9) ist gleichbald in den Gemeinden zu verkünden, und von den Ortsbehörden, beziehungsweise den Zunftvorständen, darüber zu wachen, daß den gegebenen Vorschriften genau nachgelebt werde.

Zusätzliche sind hier hervorzuheben die theilweise erneuerten Bestimmungen der **neuen Instruktion zu Vollziehung der Gewerbeordnung.**

§. 1—7 über die vorgeschriebene Anzeige von Gewerbeunternehmungen,

§. 9—17 über die Anzeige der Lehrverträge,

§. 19—33 über die Erziehung und Bildung der Lehrlinge, ihre Beaufsichtigung und Prüfung,

§. 34—47 über die Verhältnisse der Gesellen, namentlich die zu Entdeckung arbeitscheuer Umherziehens nach §. 35 den Ortsvorstehern und Zunftvorstehern obliegende Verpflichtung,

§. 49—70 über die Erwerbung des Meisterrechts.

In letzterer Beziehung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl derjenigen Gewerbe, bei welchen die Erwerbung des Meisterrechts unbedingt von einer Prüfung abhängig gemacht ist, vermehrt wurde; und daß neben den in §. 47 der älteren Instruktion vom 12. Okt. 1837 (Reg.-Bl. S. 485) aufgeführten Gewerben nun auch die Gewerbe der Buchsenmacher, Drechsler, Flaschner und Spengler, Kupferschmiede, Gürtler, Hafner, Hutmacher, Kübler und Küfer, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Schwertfeger und Messerschmiede, Seifensieder, Seiler, Wagner und Zinngießer einer solchen Prüfung unterworfen sind; auch daß sich bei dem Gewerbe der Huf- und Waffenschmiede die Prüfung auf das ganze Gewerbe nicht mehr allein auf die Ausübung des Hufbeschlags erstreckt.

Hinsichtlich derjenigen Gewerbe, bei welchen der Beweis der persönlichen Befähigung durch den Nachweis der Vorübung geliefert werden darf, ist dieser Beweis nicht bloß durch Wanderbucheinträge darüber, daß ein Geselle an einem Orte in Arbeit gestanden sey und sich klaglos aufgeführt habe, zu liefern, sondern es sind ausdrückliche Zeugnisse darüber zu verlangen, ob der Meisterrechtbewerber mit Arbeiten seines Gewerbes beschäftigt und diese zur Zufriedenheit seines Arbeitsgebers auszuführen im Stande gewesen sey.

Ferner wird auf §. 93 der neuen Instruktion aufmerksam gemacht, wonach der §. 19 der Bestimmungen über die Lehrlinge und der §. 47 über das Verbot des Arbeitseinstellens an Werktagen auch auf das Personal der unzüftigen Gewerbe und der Fabriken jeder Art sich erstrecken.

Nach §. 96 zc. unterliegen künftig auch die unzüftigen Gewerbe der Kunstfärber mit Ausnahme der Türkischrothfärber, sobald die Gewerbe der Ziegler und Schieferdecker einer von Staatswegen vorzunehmenden Prüfung der persönlichen Fähigkeit, ohne welche, oder ohne Aufstellung eines befähigten Werksführers das Gewerbe nicht betrieben werden darf, vorbehaltlich der in

§. 104 zu Gunsten der bisherigen Betreiber der Kunstfärberei und ihren Wittwen gemachten Ausnahme, welche Ausnahme sich nach einem Normalerlasse vom 29. April 1851 auch auf die Gewerbe der Ziegler und Schieferdecker erstreckte.

Schließlich werden die Ortsbehörden auf die ihnen nach §. 115 obliegende Verpflichtung zur Anzeige des Aufhörens d. i. glicher Gewerbeberechtigungen (Art. 113, 116, 123 des Gesetzes) und zu pünktlicher Führung des vorgeschriebenen Verzeichnisses über solche Gewerbeberechtigungen aufmerksam gemacht.

In Betreff der Hausordnung werden die Ortsbehörden angewiesen, sich sowohl hinsichtlich der Ausstellung von Zeugnissen zu Erlangung von Hauspatenten, als der Beaufsichtigung der Hausstrer genau an die gegebenen Vorschriften, insbesondere die §§. 2, 5, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17—21, 22, 24, 25 zu halten.

Bachnang, 11. Mai 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Aufforderung an die Schultheißenämter des Bezirks Bachnang.

In einer Untersuchungssache ist ein Schneidergeselle M a i e r aus dem diesseitigen Bezirke, dessen Aeußeres unten näher beschrieben ist, als Zeuge zu vernehmen; derjenige Orts-Vorsteher, der diese Bezeichnung einem seiner Orts-Angehörigen anpassend findet, hat dieß unter Namens- u. Angabe sogleich zu berichten und bis auf Weiteres ihm aufzugeben, sich zur Ladung bereit zu halten.

Derselbe ist das nächste Jahr der Conscription unterworfen, also etwa 19—20 Jahre alt, von kleiner aber starker Statur, hat länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, krumme auswärts gebogene Beine und ist ohne Bart.

Bachnang den 8. Mai 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die geseflich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Jung Georg Friedrich Zügel, Thierarzt in Murrhardt, Montag den 16. Juni 1851

Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

2) Alt Georg Friedrich Zügel, Schmied in Murrhardt, Montag den 16. Juni 1851 Nachmittags 1 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

3) Christian Gottlieb Hemminger, Schleifmüller in Murrhardt, Montag den 16. Juni 1851 Nachmittags 3 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

4) Johann Jakob Beeh, Nagelschmied in Murrhardt, Dienstag den 17. Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

5) Christoph Friedrich Beeh, Nagelschmied in Murrhardt, Dienstag den 17. Juni 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 3. Mai 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c h n a n g.

Verlegung einer Schuldenliquidation.

Die auf Mittwoch den 28. ds. Mts. Morgens 8 Uhr vertagte Schuldenliquidation in der Gantsache des Adam Koller von Trauzenbach wird auf Samstag den 24. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr

verlegt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 8. Mai 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt Lorch, Revier Welzhelm.

Holz = Aufstreichs = Verkauf.

An nachbenannten Tagen und Orten werden unter der Bedingung baarer Bezahlung des Kaufschillings, entweder am Tage des Verkaufs, oder binnen 6 Tagen hernach am Kameralamtsitz zu Lorch, zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf gebracht werden:

I. am Montag den 19. d. Mts. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Laufermühle.

In den Staatswaldungen oberer Heiden-



ha u Abtheil. A., (Nachhieb): 1 Stamm tannen Sägholz, eichene Scheiter 1/4 Klafter, Prügel 1 Klafter, buchene Prügel 13 Klafter, birchene Prügel 1/4 Klafter, erlene Prügel 1/2 Klafter, Nadelholz-Prügel 18 1/4 Klafter, Abfallholz 1 1/4 Klafter, 262 1/2 Stück buchene und 50 Stück erlene Wellen.

Ferner Scheidholz in den Staatswaldungen L h a n n: Nadelholz-Scheiter 10 Klafter, Prügel 9 1/2 Klafter; Rüblander: 5 Stämme tannen Sägholz, buchene Scheiter 1/2 Klafter, 1 Klafter Prügel, Nadelholz-Scheiter 5 1/4 Klafter, Prügel 10 1/2 Klafter, Abholz 5 1/2 Klafter; Buch: 1 Stamm tannen Sägholz, tannene Prügel 3 3/4 Klafter, Abholz 2 Klafter; Müllersgehren: 4 Stämme tannen Sägholz, buchene Scheiter 1/4 Klafter, Prügel 1/4 Klafter, Nadelholz-Prügel 12 1/2 Klafter, Abholz 10 Klafter; H a n s d o b e l: tannene Scheiter 3/4 Klafter, Prügel 3/4 Klafter; H a g e r w a l d: tannene Scheiter 1/2 Klafter, Prügel 2 1/2 Klafter; B o g g e n b e r g e r w a l d: 2 Stämme tannen Sägholz, tannene Scheiter 5 Klafter, Prügel 10 1/2 Klafter; M ö n c h w a l d: tannene Scheiter 1 3/4 Klafter, Prügel 3/4 Klafter; B o r d e r e r S c h i l d g e h r e n: buchene Scheiter 3/4 Klafter; Prügel 1 Klafter, birchene Prügel 1/2 Klafter, Nadelholz-Prügel 4 1/2 Klafter, Abholz 2 1/2 Klafter; H i n t e r e r S c h i l d g e h r e n: 12 Stämme tannen Sägholz, buchene Scheiter 1/4 Klafter, Prügel 1 1/4 Klafter, tannene Prügel 14 1/2 Klafter, Abholz 2 1/4 Klafter; F a l l e n d e n - H o l z: 6 Stämme tannen Sägholz, tannene Prügel 16 1/2 Klafter, Abholz 5 1/2 Klafter.

II. am Dienstag den 20. d. Mts.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Schmaalenberg bei der Wohnung des Holzhauser Wahl. Scheidholz in den Staatswaldungen:

K o h l g e h r e n: 19 Stämme tannen Sägholz, buchene Prügel 1 Klafter, birchene Prügel 1/4 Klafter, tannene Prügel 67 3/4 Klafter, Abholz 13 1/4 Klafter; S c h w a r z e n g e h r e n: buchene Prügel 1/2 Klafter, aspene Prügel 1/2 Klafter, tannene Prügel 1/2 Klafter, Abholz 1/4 Klafter; A s p e n g e h r e n: 3 Stämme tannen Sägholz, buchene Prügel 1 1/2 Klafter, erlene Prügel 1/4 Klafter, tannene Prügel 7 1/4 Klafter, Abholz 2 1/4 Klafter, und 100 Stück buchene Wellen; H e p p i c h g e h r e n: tannene Prügel 1 Klafter; L e r c h e n h ö l z l e: tannene Prügel 3 Klafter, Abholz 1 1/4 Klafter; T h o n h o l z: tannene Scheiter 1 1/2 Klafter, Prügel 1/4 Klafter; S a l b e n g e h r e n: tannene Prügel 7 1/4 Klafter, Abholz 3 Klafter; R o t h e n m a d: buchene Prügel 1/4 Klafter, tannene Prügel 12 3/4 Klafter, Abholz 4 Klafter; G l ä s e r w a n d u n d F o r s t: tannene Prügel 9 1/4 Klafter, Abholz 4 1/2 Klafter.

Die betreffenden Orts-Vorsteher wollen dieses

rechtzeitig von Amtswegen öffentlich bekannt machen lassen.

Lorch, den 7. Mai 1851.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

M u r r h a r d t.

Haus- und Schmiedwerkstätte, auch Güter = Verkauf.

Am Freitag den 13. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird aus den Gantmassen der hiesigen Schmiedmeister Alt und Jung Georg Friedrich Zügel folgende Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhause zum 2. und je nach Umständen zum leztenmal verkauft. Unbekannte Kaufslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen und zwar:

- 1 ganz neues 2stöckiges Wohnhaus in der untern Vorstadt an der frequenten Poststraße nach Bachnang, hauptsächlich für einen Hufschmied sehr vortheilhaft gelegen, neben der Post, zu 2 Wohnungen eingerichtet, mit feinemernem Stock und Schmiedwerkstätte (B. B. M. ohne den steinernen Stock u. 1,200 fl.) Gemeinderäthlicher Anschlag 1,000 fl.
- 5 Güterstücke, meist in den besten Lagen, in dem Anschlag von 325, 50, 350, 115, und 55, zusammen 895 fl.

Die Kaufsliebhaber, besonders die Hufschmiede, für welche das Etablissement nach der Lage und Einrichtung des Hauses vorzüglich geeignet ist, werden zu der Verhandlung hiemit eingeladen.

Den 9. Mai 1851.

Gemeinderath.

Hörschhof, Gerichtsbezirks Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann K ü b l e r, sogenanntes Beständers auf dem Hörschhof, wird die vorhandene Liegenschaft am Samstag den 24. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer in Sechselberg verkauft und zwar: die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, die Hälfte an einer zweibarnigten Scheuer, die Hälfte an einer Wagenhütte, Wasch- und Bachhaus, und den 4ten Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus und einer zweibarnigten Scheuer, nebst der Hälfte an 2/8 Mrg. 16,9 Rth. Hofraum, sa. 20 Rth. Gemüsegarten, 12 Mrg. Acker 5 3/8 Mrg. Land und Wiesen, 15 3/8 Mrg. 20 Rth. Wald und 1 3/8 Mrg. 37 Rth. Waide, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1851.

Schultheißenamt.
S c h e e f.

Sechselberg, Gerichtsbezirks Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse der Ehefrau des Adam K o l b





von hier, wird am Samstag den 24. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf gebracht: Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit Keller und Viehstall, und die Hälfte an einer Geschirrhütte,
 1/2 Mrg. Acker in Bröndleswiesen,
 29 1/2 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus,
Markung Rottmannsbereg.
 1 Mrg. Wiesen am Birkenwäldle und
 6/8 Mrg. 11 Rth. am See in der Sieh, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 23. April 1851.

Schultheißenamt.

Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Bay hier, kommt dessen vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

1/2 an einem einstöckigen Wohnhaus und Viehstall, Die Hälfte an
 24 1/2 Brtl. Acker und Wiesen im Geigersberg,
 1 Brtl. 13 1/2 Rth. Acker im Mäulenschau, Steinhacher Markung,
 1 1/2 Brtl. allda,
 am 24. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathszimmer hier zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 20. April 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Schöllhütte, Schultheißeerei Althütte,
Gerichtsbezirks Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse des Löwenwirth Heinrich Treiber von hier, kommt am Samstag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, die hienach beschriebene Liegenschaft auf dem Rathshause in Althütte zum Verkauf.
 Diese besteht in:

Gebäude:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Wasch- und Backhaus, gewölbtem Keller unter dem Haus, sowie eine eingerichtete Branntweinbrennerei und Bäckereiverkstätte.

Gärten:

1 1/2 Mrg. 12,7 Rth. Gemüse-, Gras- u. Baumgarten.

Acker:

4 1/8 Mrg. 45,9 Rth. Acker und Ländel.

Wiesen:

2 1/8 Mrg. 0,5 Rth. Wiesen.

Der Gesamtanschlag beträgt 2,257 fl.

Etwaige Liebhaber zu diesen Objekten werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß dieselben jeden Tag eingesehen und mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Heinle hier, vorläufig Käufe abgeschlossen werden können.
 Den 30. April 1851.

Schultheißenamt.
Herre.

Oberweiffach. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Müller, Webers von Wattenweiler, kommt die vorhandene Liegenschaft:

ein 2stöckiges Wohnhaus, taxirt zu . . . 150 fl.
 2 Brtl. in der Neuwiese 88 fl.
 die Hälfte an 1/2 Brtl. 12 Rth. in der vordern Reite 18 fl.
 die Hälfte an 1/2 Brtl. 12 Rth. in der Reite, die Hälfte an 1/2 Brtl. 4 Rth. allda, zus. 24 fl.
 7 1/2 Rth. im Gassenacker 5 fl.
 die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 13 Rth. im Gassenacker 25 fl.
 1/2 Brtl. 18 Rth. Wiesen im Reitle . . . 20 fl.

am Freitag den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Gemeinderathszimmer zum Verkauf und Aufstreich.

Den 10. Mai 1851.

Schultheißenamt.
Schüßle.

Backnang. Steckbrief.

Der Chirurgie-Gehilfe Julian Habersack aus Hilders, Gerichtsbezirks Ansbach im Königreich Bayern, ist wegen Verhülfe zu dem Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht hier in Untersuchung zu ziehen, man bittet sämtliche Behörden auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen. Habersack war am 20. v. Mts. hier, und treibt sich ohne Zweifel noch in Württemberg, Unterstützung bei Chirurgen nachsuchend, herum.

Gestalts-Bezeichnung:

Alter: etwa 30 Jahre; Größe: etwa 6 Fuß; Haare: hellbraun und dünn, mit leichter Klage; Wangen: gewöhnliche Stärke; Nase und Mund: proportionirt; Gesichtsfarbe: gut; Backenbart: braun und klein.

Kleidung:

Zuchrock: braun oder grün; graugesteinte oder gestreifte schmutzige Zeughosen; braune Kappe; Stiefel, anstatt der Strümpfe Fußlappen.

Am 12. Mai 1851.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Privat-Anzeigen.

Backnang.

Acker = Verkauf.

Aus der Rodweiff'schen Pflugschaft habe ich 1 Viertel Acker in der Katharinenplätz, neben Friedr. Sammet, mit Korn und Weizen angeblümt, zu verkaufen, und lade die Liebhaber ein, mit mir einen Kauf abzuschließen.

Christoph Schill,
Schlossermeister auf dem Graben.

Backnang. Den Plee-Ertrag von 1/8 Mrg. 34,2 Rth. Acker am Allmersbacher Weg gibt in Pacht
 Stadt-Acciser Fenninger.

Gau = Versammlung.

Die bei der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 2. Februar d. J. zur Sprache gekommene Gau-Versammlung findet am Montag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr

zu Marbach Statt und kommen dabei folgende Fragen zur Sprache:

1) Wäre in den meisten ebenen Lagen, in denen noch Weinbau getrieben wird, nicht ein anderer Culturpflanzenbau nutzbarer und lohnender? bejahenden Falls welcher und warum?

2) Dürfte die Anpflanzung von Obstbäumen an den Säumen der Wälder, besonders auf mittägiger Seite nicht vorzugsweise empfohlen werden? bejahenden Falls welcher und warum?

3) Welche Erfahrungen hat man über das Tiefpflügen, besonders bei vermagerten Feldern und welche über das Pflügen vor dem Winter?

4) Welche Handelsgewächse sollten in Württemberg vorzüglich angebaut werden?

5) Welchen Einfluß übt das Eisenbahnwesen auf uns're Landwirthschaft?

6) Welche Resultate hat der Tabaksbau in Gegenden, in welchen er bisher betrieben wurde, geliefert? Ist auf seine Verbreitung hinzuwirken?

7) Bessere Organisation der landwirthschaftlichen Bezirksvereine und Gründung eines Gaublattes?

8) Welche Erfahrungen sind bis jetzt in Beziehung des Maulbeerbaumes und der Seidenzucht gemacht worden?

9) Verdient der Zwetschgenbaum gegenüber der Kernobstbäume nicht mehr Berücksichtigung, als ihm bisher zu Theil wurde?

10) Welche Anpflanzung ist auf nassen Plätzen mehr zu empfehlen? Erlen oder Weiden?

11) Wäre es nicht zweckmäßiger durch die landwirthschaftlichen Vereine die ärmeren kleineren Güterbesitzer durch Prämien zu unterstützen und aufzumuntern, als das Geld den reicheren Güterbesitzern für Viehpreise zuzuwenden?

12) Welche Erfahrungen sind bei Einführung der Düffelthaler Schweine indessen gemacht worden, einmal bei der Züchtung der Original-Race und dann bei der Kreuzung mit unsern Landschweinen?

Nach diesen werden nach eingegangenen Anzeigen noch mehrere Vorträge gehalten werden.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche die Gau-Versammlung besuchen wollen, bitte ich, mir hievon Mittheilung zu machen, um eine gemeinschaftliche Reise besprechen zu können.

Backnang den 12. Mai 1851.

Vorstand des landwirthschaftl. Vereins.
Fecht.

Der Heimathlose.

Eine Erzählung aus der Neuzeit von G. Kaut.

(Fortsetzung.)

„Welche entsetzliche Ereignisse mögen diese Familie so weit gebracht haben!“ rief er aus. „Meine

alte Pflegemutter hat's vielleicht verdient — — doch daran will ich nicht denken! Dieses liebe, gute Mädchen, diesen holden Engel darf, will und kann ich nicht verlassen. Das unschuldige Kind würde sich entweder für ihre kranke Mutter zu Tode arbeiten, oder aus Armuth der Verführung anheimfallen. Ha, welche Wonne, wenn mich Anna lieben lernte! Was mag aber aus dem geizigen Lauer und dem böshafsten Elias geworden seyn? Nun, ich werd' es bald erfahren, ich will mich entdecken, ich hab' ein Recht, mich um ihr Schicksal zu bekümmern.“

Nachdem er dies gesprochen, setzte er sich nieder und schrieb an Frau Lauer; er sagte in dem Briefchen, daß er sie sogleich als seine Pflegemutter erkannt, und daß er in dem schönen jungen Frauenzimmer auf der Stelle die kleine Anna von ehemdem vermuthet, jenes holde Kind, dessen Liebling er gewesen und an das er so oft gedacht. Schließlich bat er Frau Lauer, sie möge ihn wieder in die Rechte eines Pflege Sohnes einsetzen und ihm erlauben, ihre Wohnung öfters besuchen zu dürfen.

Er ließ das Briefchen sogleich an seine Adresse besördern.

Am andern Morgen erhielt er ein Billet folgenden Inhalts.

„Lieber Herr Beati!

Ihr geküßtes Schreiben hat meiner Mutter eine Ohnmacht verursacht. Jetzt ist ihr wieder besser, und sie wünscht Sie dringend zu sprechen. Was mich anbelangt, so kann ich Sie versichern, daß ich mich stets Ihrer erinnerte, und daß ich die bittersten Thränen weinte, als wir damals ohne Sie abreisten. O, der Himmel hat uns schwer gezüchtigt! Kommen Sie bald!
 Anna.“

„Es ist immer noch das liebe Kind!“ rief Arthur aus, klebete sich an, kaufte eine Flasche Malaga und versügte sich in den vierten Stock des bewußten, düsteren Hauses. Frau Lauer lag zu Bette und war sehr schwach, Anna saß bei ihr. Als der junge Mann eintrat, erhob sich die Letztere von ihrem Sitze und reichte ihm schweigend und eine Thräne im Auge zerdrückend die weiche Hand, während Erstere tief aufseufzte und ihm gleichfalls die brennend heiße und zitternde Hand entgegen hielt, die er kaum zu drücken wagte, so abgemagert war dieselbe. Arthur nöthigte hierauf die Kranke, ein Glas Wein zu trinken, was sie auch nicht ausSchlug. Dann, als sie selbst versicherte, daß sie sich geküßt fühle, ließ er seiner Bewunderung Worte und rief aus:

„Mein Gott! mein Gott! wie sind Sie in diese erbärmliche Lage gekommen?“

„Eder, junger Mann,“ begann Frau Lauer, „unsere Geschichte ist kurz, aber schrecklich. Als wir Sie an jenem Tage so freventlich zurückließen — o, wie viel tausendmal hab' ich Gott um bewilligen um Vergebung angefleht — reisten wir schnell durch Frankreich. Anna weinte drei Tage lang um Sie; wir Andere aber waren so tief gesunken, daß wir das gute Kind darob öfters noch recht ausschalteten.“

Arthur warf dem erröthenden Mädchen einen Blick voll Liebe und Dank zu. Die Kranke fuhr fort:

„In Havre giengen wir nach Amerika unter Ge-

gel. Nach fünf Wochen erreichten wir die Geste dieses Welttheils. Wir etablirten uns in Cincinnati. Drei Jahre lang ging Alles gut, ausgenommen, daß uns Elias durch seine Faulheit und seinen Hang zu Ausschweifungen und zur Verschwendung manche kummervolle Stunde bereitete. Zu Anfang des Jahres 1840 begab sich mein Mann in Geschäften nach Neworleans. Das Dampfboot, welches ihn an Ort und Stelle bringen sollte, verunglückte, hundert und fünfzig Menschen kamen ums Leben, und unter den Todten befand sich auch mein armer Vater. Statt daß sich nun Elias hätte bestreben sollen, in unserer Handlung so viel wie möglich seinen Vater zu ersetzen, folgte er nur noch mehr seinen Lüsten, und ich, von jeher schwach gegen ihn, ließ ihn ruhig schalten und walten. Unser großes Vermögen nahm ungeheuer ab, und zuletzt verließen wir Amerika nur noch mit den Trümmern unserer Habe. In Colmar, wo wir uns wieder säßhaft machten, wandelte Elias abermals die alten Wege; ich gab, so lang ich hatte, und bald war der letzte Rest unseres Vermögens dahin. Eines Tages bekam mein eben so unglücklicher, als unwürdiger Sohn beim Spiele Streit und rief seinem Gegner den Dolch in die Brust, daß er drei Tage darauf starb. Jetzt büßt Elias seine Verirungen im Bagno zu Toulon. Wir aber verließen Colmar und zogen hierher. . . . Alles kann ich Ihnen doch nicht sagen, junger Mann! . . ."

Neuerst erschöpft, vermochte die arme Frau kein Wort mehr hervorzubringen. Anna reichte ihr einige Tropfen Wein, worauf sie sich wieder erholte, ohne jedoch weiter etwas zu sagen. Arthur schlich leise davon, um einen Arzt und eine Wärterin zu besorgen, und kam bald mit beiden zurück. Alle Hülfe und Pflege war indessen vergeblich. Nach vierzehn Tagen verschied Frau Barbara Lauer in den Armen ihrer Tochter, gerade in dem Augenblick, als ihr Pflegesohn zur Thüre eintrat, um seinen gewöhnlichen Besuch zu machen.

Weinend stand die Verwaiste vor der Leiche. Arthur ergriff des Mädchens rechte Hand und sagte mit feierlicher Rührung:

„Anna, geliebte Anna! Du stehst nun dem Anschein nach allein in dieser Welt! Willst Du Dich in meinen Schutz begeben? Willst Du mein seyn für immer?“

„Ja!“ schluchzte das Mädchen. Arthur schloß sie in seine Arme und küßte die Thränen von ihren bleichen Wangen.

Anna fand in einer mit ihrem Verlobten befreundeten Familie liebevolle Aufnahme. (Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Ganz im Stillen sind die Berathungen der Ausschüsse der Dresdner Conferenzen zu sehr wichtigen, ganz Deutschland und seine politische Entwicklung sehr empfindlich treffenden Vorschlägen an die Regierungen und schließlich an den Bundestag herangewachsen. Zur Annahme sollen empfohlen werden 1) Vorschläge für eine starke Executivgewalt des Bundes nach Innen und Außen, 2) Aenderung

in der Abstimmung des Bundestags (keine Einstimmigkeit mehr), 3) Umbildung der Bundesverfassung und der Verfassungen der Einzelländer, Aufhebung und nähere Bestimmung der sog. Ausnahmegeetze; Aufstellung bestimmter Rechtsgrundsätze über die constitutionellen Landesverfassungen; Aufstellung bestimmter Grundrechte und Verpflichtungen der Unterthanen und der einzelnen Bundesstaaten; 4) Vorschlag und Prüfung der Anträge in Bezug auf die Vertretung der Stände neben dem Bundestage; 5) Vorschläge zur Begründung des obersten Bundesgerichts. — Der Bundestag braucht also nicht mit Ferien zu beginnen.

— Rußland sieht die kommenden Ereignisse für sehr ernst an. Preußen soll von ihm aufmerksam gemacht worden seyn, ob es nicht an gewissen Grenzen Truppen aufstellen wolle, um, wenn plötzlich die Lohe zum Himmel aufschlage, das Umschgreifen des Brandes zu verhindern. — Rußland selbst läßt immer noch starke Heere in Polen in Bereitschaft stehen. — Vor der Hand empfängt der Kaiser Besuche in Warschau. Der König von Preußen reist jedenfalls nach Warschau, sehr wahrscheinlich wird die Reise des Kaisers von Oesterreich und einiger deutschen Fürsten gemacht. Manteuffel, den der König gern mitnehmen möchte, weiß noch nicht, ob er rechts nach Warschau oder links zum Schluß der Conferenzen in Dresden reisen soll.

— Die Kasseler haben noch mehr bayerische Gäste bekommen. Die Gäste kommen von den nahen Dörfern um Kassel und mußten verlegt werden, weil die Dörfer rein ausgezogen waren und nur ein Schelm mehr gibt, als er hat und mehr ist, als er bekommt. — Aber auch die lustigste Seite der Bayern und Preußen und Oesterreicher, ihre treffliche Musik, hat ihre Rehrseite, nämlich für die Kasseler Musikanten, die seit Monaten nur „Trübsal blasen.“ Sie wandten sich an Epohr, hilf Du uns ein Concert zu Stande bringen. — „Recht gern, wirkt nur Euch und mir die höchste Erlaubniß aus.“ Aber statt der Erlaubniß kam eine abschlägige Antwort. „Ihr seid mitschuldig an den gegenwärtigen Zuständen, habt ihr doch bei öffentlichen Gelegenheiten revolutionäre Melodien gespielt.“

— Der Präsident der französischen Republik, Louis Napoleon, läßt sich jetzt nirgends sehen, er leidet am Podagra. Wegen des starken Anschwellens seiner Füße muß er geschlippte Stiefeln tragen. Er war übrigens froh, daß er am Jahrestag der Republik, 4. Mai, nicht auszugehen brauchte, denn den ganzen Tag ergoß sich der Regen in Strömen und jede Volkslustbarkeit mußte unterbleiben. Die aufgestellte Statue der Freiheitsgöttin war so vom Regen durchweicht, daß man sie weg-schaffen mußte, um keinen traurigen Anblick zu haben.

— Frankfurt, 6. Mai. Nachträglich ist noch zu den Ergebnissen unserer Ostermesse zu bemerken, daß sich der Gesamtbelauf der dem Plage für dieselbe zugeführten Sohl-Leder auf 8000 Centner berechnet. Diese Zahl kommt dem der letzten Herbstmesse etwa gleich, dennoch wurde die gute Waare etwas höher per Centner als zu jener Epoche verkauft.

— Leipzig, 4. Mai. Die Messgeschäfte, so weit sie sich bis jetzt abgewickelt haben, sind leider hinter den allgemeinen Erwartungen zurückgeblieben. In Tuch und Leder ist zwar recht hübsch aufgeräumt worden, allein die Preise waren durchgängig gedrückt. Schlechter noch sieht es aus mit Seiden-, Mode- und Strickereiwaaen, denen ein größerer Absatz zu wünschen wäre, damit was namentlich auf die letztgenannten Waaren sich bezieht, den fast ausschließlich von dem guten oder schlechten Ergebnis der Leipziger Messen abhängenden armen Arbeitern des Voigtlandes und des Erzgebirges eine fröhlichere Aussicht in die nächste Zukunft sich eröffnen möge. Das Ausbleiben der Russen und Polen, die man als gewaltige Käufer gern sieht und deren Verhalten für das Schicksal ganz großer Artikel maßgebend zu seyn pflegt, hat manche Verwünschung der neuen russischen Zollrichtungen über die Lippen vergebens harrender Verkäufer gleiten lassen. Sachverständige geben der Messe im Allgemeinen die Censur: mittelmäßig. (N. C.)

— Smyrna, 25. April. [Türkei.] Dem hier erscheinenden „Impartial“ wird aus Rhodus vom 18. v. M. geschrieben, daß abermals zwei Berge in Folge des Erdbebens übereinandergestürzt sind. Die Felsen spalteten sich, als wenn Pulverminen darunter angelegt worden wären. Das Meer schwellt einige Fuß über seine Normalfläche empor und enorme Steinmassen, welche von den höchsten Bergen in die Thäler stürzten, vollenden das schauerhafte Bild der Zerstörung. (F. J.)

— Stuttgart den 10. Mai. Seine Majestät der König wird sich in den nächsten Tagen nach Baden-Baden begeben, wohin auch Ihre Majestät die Königin von Holland sich verfügen wird. Ebenso reist in den nächsten Tagen, wie wir schon früher mittheilten, J. Kais. Hoh. die Frau Kronprinzessin zu einem Besuch des dortigen Bades nach Liebenzell. (Sch. M.)

— Stuttgart, den 10. Mai. [Vierte Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Römer.] Es wird ein K. Rescript des Inhalts verlesen, daß Seine Königliche Majestät durch höchste Entschlie-fung vom gestrigen Tage von den drei von der Versammlung vorgeschlagenen Kandidaten den Abgeordneten des Oberamtsbezirks Geislingen, Staatsrath v. Römer, zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt habe. Präsident Römer: Indem ich, meine Herren, das Amt Ihres Vorsitzenden nun definitiv antrete, verspreche ich Ihnen vor Allem strenge Unparteilichkeit ohne Rücksicht auf die politischen Parteistellungen; ich verspreche Ihnen Eifer in Erfüllung und Erledigung der Geschäfte, Aufrechthaltung und Wahrung der Rechte dieser Kammer; endlich glaube ich im Sinne dieser Kammer und im Sinne des württembergischen Volkes zu handeln, wenn ich zu Herbeiführung einer Verständigung mit der K. Regierung über die bestehenden Differenzen nach Kräften mitzuwirken mich bestrebe. Freih. v. Linden (ritterschaftlicher Abgeordneter): Ich habe die gestern verkündigte

Erklärungen von 41 Abgeordneten geprüft, und nachdem ich gefunden habe, daß die Siege der ritterschaftlichen Vertreter in dieser Kammer für jetzt nicht beanstandet werden, habe ich weiter nichts zu bemerken. — Die Tagesordnung führt nun zunächst zur Wahl einer aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Finanz-Kommission. Es sind gewählt worden: Dörtenbach mit 73, Stodmaier 73, Seybold 63, Frhr. v. Hofer 62, Meß 61, Springer 61, Nagel 58, Nickel 57, Goppelt 53, Steinbuch 52, Müllen 52, Roth 51, Hochstetter 51, Redwig 48, Prälat v. Hafner 41 St. Weitere Stimmen erhielten: Hirzel 22, Daniel 20, v. Linden 19, M. Mohl 19, Rödinger 18, Egelhaf 18, A. Seeger 18, Schoder 18. Goppelt bittet, ihn der Stelle eines Mitglieds der Finanzkommission zu erheben, weil diese Kommission ja auch seine Amtsverwaltung als Vorstand des Departements der Finanzen zu prüfen habe und weil ihm in Beziehung auf eine Finanzoperation bereits Einwendungen gemacht worden sind. Reyscher wünscht, daß diesem Ansuchen nicht entsprochen werde, damit die Kenntnisse und Erfahrungen dieses Mitgliedes der Kommission erhalten werden. Eintretenden Falles könne ja Herr Goppelt sich der Theilnahme an einer Sitzung enthalten. Die Kammer geht auf das Dispensations-gesuch nicht ein, daher bleibt es bei dem Resultat der Wahl. Hierauf Wahl einer aus 9 Mitgliedern bestehenden staatsrechtlichen Kommission, Gewählt sind Restle mit 64, Duvernoy 63, Wiest von Ehingen 63, Frhr. v. Barnbüler 61, Weber 61, Schoder 61, Reyscher 43, Prälat v. Mehring 41, Wiest von Saulgau 39 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Probst 30, v. Teuffel 28, Bek 24. Dörtenbach zeigt an, daß die Staatsschuldenverwaltungskommission den Grafen v. Reckberg zum Vorstand, ihn selbst aber zum Stellvertreter ernannt habe. Freiherr v. Hofer zeigt an, daß die Finanzkommission ihn zum Vorstand und den Abg. Dörtenbach zum Stellvertreter ernannt habe, die Referate in nächster Sitzung vertheilen werde und etwa am nächsten Mittwoch den Bericht über die Steuerverlängerung erstatten zu können hoffe. — Von Pfeifer ist ein Antrag eingelaufen, die Kammer wolle die K. Regierung ersuchen, sobald als möglich detaillierte Mittheilung über den Betrag der Amtskörperschaftssteuern und Gemeindeumlagen von den Jahren 1848—1850 zu machen. Die Kammer beschließt, den Abg. Pfeifer sogleich zur Entwicklung dieses Antrags zuzulassen, worin der Antragsteller Belege dafür beizubringen sucht, daß fortwährend die Steuerlast zu-, und die Steuerkraft abgenommen habe. A. Seeger beantragt den Druck der Motion, was in geheimer Abstimmung von der Kammer mit 66 gegen 13 Stimmen beschlossen wird. Dieselbe wird an die Finanz-Kommission gewiesen. Reyscher zeigt an, daß die staatsrechtliche Kommission sich konstituiert und ihn zum Vorstand gewählt habe. Der Sekretär verliest ein Schreiben des in dem Bezirke Lettnang gewählten Kaplan Pfahler von Ellwangen, wonach demselben durch Kön. Entschliepfung vom

6. d. M. zu Folge des §. 146 der Verf.-Akt. der Urlaub verweigert worden ist, in Folge dessen Pfahler sein Mandat an die Wähler zurückgegeben hat. Unter diesen Umständen, bemerkt der Präsident, werde ich die K. Regierung ersuchen, daß sie das Nöthige einleite. Die nächste Sitzung ist aus Mangel an Stoff auf Mittwoch festgesetzt. (S. M.)

— Stuttgart, den 10. Mai. In der Anklagesache des Barons John v. Müller gegen Eigenthümer und Redakteur des Neuen Tagblatts, den Buchdruckereibesitzer Friedrich Müller und den Literaten Paul Gauger, sowie gegen den hiesigen Bäckermeister Schwarz jun., wegen einiger in genanntem Blatte erschienener Artikel, worin dem Kläger unmenschliche und grausame Behandlung seiner 3 Neger vorgeworfen wurde, verurtheilte gestern Nachmittag das hiesige K. Kriminalamt den Bäckermeister Schwarz wegen Ehrenkränkung und verläumderischen Bezüchts durch die Presse zu einer auf der Festung zu erstehenden Kreisgefängnisstrafe von 8 Tagen, 25 fl. Geldbuße, in sämtliche Kosten des Strafvollzugs und ein Drittel der Untersuchung; den Literaten Paul Gauger wegen derselben Vergehen zu 14 Tagen Festungsstrafe, 30 fl. Geldbuße und Kosten wie oben; der damals noch verantwortliche Verleger des Tagblatts, Fr. Müller, ist von der Anklage zwar freigesprochen, aber in ein Drittel der Untersuchungskosten verurtheilt. Das Erkenntniß muß unentgeltlich im Neuen Tagblatt veröffentlicht werden. Die öffentlichen Verhandlungen in dieser Streitsache nahmen mehrere Tage in Anspruch. Der klägerische Anwalt war Rechtskons. Oskar Wächter, der des Buchdrucker Müller Rechtskons. Desterlen, Gauger und Schwarz verteidigten sich selbst, letzterer hatte als Rechtsbeistand den Rechtskonsulenten Georgii bei sich. Von den Verurtheilten wurde bis jetzt der Refurs nicht angemeldet.

— Die Eisenbahn von Bietigheim nach Bruchsal wird, wie sich aus dem Vortrag des Herrn Staatsrath Frhr. v. Linden ergibt, 15 Bahnstunden lang, wovon 9 auf württembergisches, 6 auf badisches Gebiet fallen. Bei Bietigheim wird sie über das Enzthal auf einer 110 Fuß hohen Brücke geführt, geht an Grofsachsenheim, Mühlacker vorbei nach Maulbronn von wo sie durch einen 1000 Fuß langen Tunnel die Wasserscheide zwischen Rhein und Neckar überschreitet. Sie wird bei Mühlacker so geführt, daß mit Leichtigkeit von dort eine Seitenbahn bis Pforzheim angelegt werden kann. Die badische Regierung habe sich daher auch bereit erklärt, eine neue Staatsstraße durch das Nagoldthal von dort bis Calw erbauen zu lassen oder mitzuwirken so weit es auf ihrem Gebiet zu geschehen hat.

— Stuttgart. Aus London hiehergelangte Privatbriefe sprechen sich sehr erfreut über die große Ehre aus, die unserm Landsmannne Plouquet dort wegen seiner auf der Ausstellung figurirenden Thiergruppen widerfährt. Diese Gruppen bilden den Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit der zahlreichen Besucher der Weltindustrie-Ausstellung, welche diese Meisterwerke unseres Landsmannes beständig

wie umlagert halten und manches Andere, das sonst wohl sehenswertig wäre, darüber fast vergessen. (N. L.)

— Stuttgart, 12. Mai. Gestern sind K. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nach Liebzell, letztere zu einem längeren Aufenthalt, abgereist. — So viel verlautet, hatten vor einigen Tagen Präsident Römer und letzten Samstag die sechs evangelischen Prälaten Audienz bei Seiner Majestät dem König.

— Frhr. v. Neurath ist vor seiner gestern erfolgten Abreise nach Dresden, um der eigentlichen Schlußsitzung der dortigen Konferenzen noch anzuwohnen, zum Staatsrath, Departementschef des Auswärtigen und zum Vorstand des Geheimenraths ernannt worden. Der Schluß der Dresdener Konferenzen findet am 15. Statt, worauf Frhr. v. Neurath eine zweimonatliche Urlaubreise nach Venedig und auf seine Güter antritt, um sodann erst nach seiner Rückkehr die ihm neu übertragenen Aemter zu übernehmen. So lange verwaltet Frhr. v. Linden das auswärtige Amt wie bisher in provisorischer Eigenschaft fort.

Winnenden. Naturalienpreise vom 8. Mai 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	—	11	44	11	28
" Roggen . . .	10	40	10	—	9	36
" Dinkel . . .	5	48	5	24	4	58
" Gerste . . .	9	36	8	48	8	—
" Haber . . .	4	30	4	16	4	—
1 Simri Weizen . . .	1	40	1	36	1	30
" Ginforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	16	1	12	1	8
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	54	—	48	—	40
" Welschkorn . . .	1	20	1	12	1	—
" Ackerbohnen . . .	1	6	1	—	—	54

Hall. Fruchtpreise vom 10. Mai 1851.

Fruchtgattungen.	Höchster.		Mittlerer.		Niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	12 fl. 56	fr. 11	11 fl. 51	fr. 10	10 fl. 40	fr. 8
" Roggen	9 fl. 20	fr. 9	9 fl. 13	fr. 8	8 fl. 24	fr. 8
" Gemischt	10 fl. —	fr. 9	9 fl. 30	fr. 8	8 fl. 24	fr. 8
" Gerste	9 fl. 4	fr. 8	8 fl. 18	fr. 7	7 fl. 36	fr. 8
Ein gemischter Laib Brod	von 4 Pfund 10 kr.					
Ein Kreuzerweck	7 1/4 Loth.					

Heilbronn. Fruchtpreise vom 10. Mai 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	30	11	12	10	40
" Dinkel . . .	5	9	4	55	4	30
" Weizen . . .	—	—	10	30	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	24	8	13	8	12
" Haber	4	24	4	14	4	6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 39. Freitag den 16. Mai 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Nach §. 7 der neuen Dienstamtsweisung für die Hebammen sind die von denselben zu haltenden Notharzneimittel auf Kosten der Gemeinden anzuschaffen, und es ist daher den Hebammen jede Zahlungsanforderung für deren Verabreichung an einzelne Personen aufs Strengste zu verbieten.

Eröffnungsurkunden sind binnen acht Tagen einzusenden.
Den 13. Mai 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Bachnang. Steckbrief.

Der Chirurgie-Gehilfe Julian Habersack aus Hilders, Gerichtsbezirks Ansbach im Königreich Bayern, ist wegen Beihilfe zu dem Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht hier in Untersuchung zu ziehen, man bittet sämtliche Behörden auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen. Habersack war am 20. v. Mis. hier, und treibt sich ohne Zweifel noch in Württemberg, Unterstützung bei Chirurgen nachsuchend, herum.

Gestalts-Bezeichnung:
Alter: etwa 30 Jahre; Größe: etwa 6 Fuß; Haare: hellbraun und dünn, mit leichter Klage; Wangen: gewöhnliche Stärke; Nase und Mund: proportionirt; Gesichtsfarbe: gut; Backenbart: braun und klein.

Kleidung:
Luchroß: braun oder grün; graugesteinte oder gestreifte schmutzige Zeughosen; braune Kappe; Stiefel, anstatt der Strümpfe Fußlappen.

Am 12. Mai 1851.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang. Gläubiger - Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an Jakob Färber,

Roßgerber, und dessen Ehefrau dahier, und Friedrich Nollenberger, Schäfer vom Stiftsgrundhof, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei dem Gerichtsnotariat hier anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der betreffenden Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 6. Mai 1851.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar Schmid.

Oberbrüden.

Liegenschafts - Verkauf.

Am Samstag den 31. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, wird die vorhandene Liegenschaft des Kronenwirths Schneider hier, bestehend in:

- einem zweistöckigen Wohnhaus mit Schildwirthschafts-Gerechtheit außen im Dorf, einer dreibarnigten Scheuer beim Haus, einem Wasch- und Badhaus allda,
- 1 Brtl. 16 Rth. Garten am Haus,
- 3 Brtl. 3 Rth. Acker im untern Mühlacker,
- 1 1/2 Brtl. 8 1/2 Rth. Acker allda,
- 1 Mrg. Acker in Geieräckern,
- 1 Brtl. 2 Rth. Acker im Schelmenwasen,
- 1/2 Brtl. Acker im Ackerle,